

Jost Rüegg
Fraktion GP
Lohstrasse 6a
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR <i>6. Mai 2015</i>			
GRG Nr.	<i>12</i>	<i>EA</i>	<i>131 369</i>

1/2

Einfache Anfrage

Fruchtfolgeflächen (FFF) im Thurgau

Mit der fortschreitenden Überbauung des Kulturlandes wird der Schutz der verbleibenden Flächen immer wichtiger.

Mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen fordert der Bund von jedem Kanton ein Mindestkontingent an qualitativ hochwertigem Ackerland. Neben der Überbauung mit Siedlungen oder landwirtschaftlichen Bauten, weiteren Nutzungsänderungen sind diese Flächen aber auch durch Erosion, Verdichtung oder Schadstoffbelastungen gefährdet.

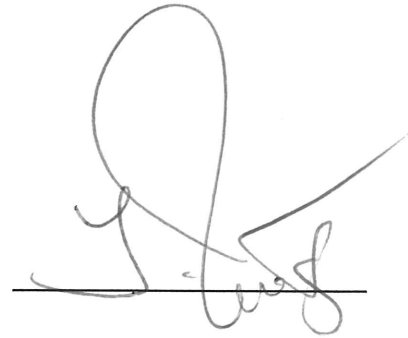
In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zum quantitativen und qualitativen Zustand der Fruchtfolgeflächen Auskunft zu geben und folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie ist der aktuellste Stand der Fruchtfolgeflächen (ha, Bezugsjahr)
2. Wie hoch ist der Verlust von FFF in den letzten 10 Jahren ab Bezugsjahr durch die Ausdehnung von Siedlungen, Erholungszonen und Erholungsanlagen, Bauten ausserhalb der Bauzonen (zonenkonform und Ausnahmegewilligungen), Revitalisierungen, Aufforstungen, Wiedervernässung und andere Renaturierungsmassnahmen sowie Verkehrsflächen in ha, pro Nutzungsänderung?
3. Wie viele % der FFF sind erosionsgefährdet und bei wie vielen % dieser Flächen werden wirksame Massnahmen zum Schutz vor Erosion umgesetzt und deren Umsetzung kontrolliert?
Wie sehen die Sanktionen aus, wenn die Erosionsschutzmassnahmen nicht umgesetzt werden?
4. Auf wie vielen % der FFF unterschreitet das für die Wasser- und Sauerstoffversorgung der Böden wichtige Grobporenvolumen den Massnahmenwert von 5%?
Wie veränderte sich dieser Anteil in den letzten 10 Jahren?

5. Auf wie vielen % der FFF werden bezüglich der Schadstoffbelastung die Richtwerte der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBö) überschritten.
6. Was hält die Regierung von „Humustourismus“, der Aufhumusierung von minderwertigen Böden, wie das in anderen Kantonen schon praktiziert wird?
Gibt es über den Humustourismus im Thurgau schon Zahlen?
7. Falls die letzten Fragen wegen fehlender Daten nicht beantwortet werden können: Mit welcher Begründung wird auf die Erhebung dieser Merkmale verzichtet, zumal eine Untersuchung von Landwirtschaftsböden in der Zentralschweiz zeigte, dass 1/3 der Standorte beeinträchtigt sind und negative Auswirkungen auf die langfristige Ertragsfähigkeit zu erwarten sind?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Kreuzlingen, 4. Mai 2015



Jost Rüegg